

(Präsident.)

(A) Karl Gustav Mehnert in Dresden-Neustadt, die Erhöhung der ihm gewährten Unterstützung bez. Anstellung als Portier usw. betr.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 337.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Physikers Knopfsstück-Kowel in Dresden-Strehlen, Heilung des Krebses betr.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 338.) Druckeremplare einer Petition des Stadtrats zu Dschaz, die Erweiterung des Bahnhofes Dschaz-Süd betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 339.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 7 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des die Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung bez. an Gehirn-entzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1906.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 340.) Antrag zum mündlichen Berichte der Rechenschaftsdeputation über Kap. 59 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule mit Vorschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden, sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen betr.

Präsident: Ebenfalls zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 341.) Desgleichen über Kap. 59a, 59b und 59c des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, Prüfungsanstalt für elektrotechnische Meßgeräte (Elektrisches Prüfamt) und Baugewerkschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau mit Tiefbauschule in Zittau betr.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich dringender Geschäfte wegen der Herr Abg. Rickelhahn entschuldigt; für heute und morgen aus dem gleichen Grunde Herr Vizepräsident Dr. Schill.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Vorsitzende der fünften Abteilung, Herr Vizepräsident Dpiß, über das Ergebnis der von dieser Abteilung vorgenommenen Wahlprüfungen Bericht zu erstatten. Er hat das Wort hierzu.

Vizepräsident **Dpiß:** Meine Herren! Die fünfte Abteilung hat die Wahl des Abg. Pflug im 1. städtischen Wahlkreis, des Abg. Kleinhempel im 41. ländlichen Wahl-

kreis, des Abg. Sobe im 5. ländlichen Wahlkreis und endlich des Abg. Zeidler im 44. ländlichen Wahlkreis geprüft und hat Einwendungen gegen diese Wahlen nicht zu erheben.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Schneidermeisters George Schubert in Schneeberg i. S. wegen einer in einem Rechtsstreit angeblich erlittenen Vermögensschädigung.“ (Drucksache Nr. 40.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Zoepfel.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. **Zoepfel:** Meine Herren! Der Gefuchsteller, Schneidermeister George Schubert in Schneeberg i. S., war im Jahre 1896 dem Konkurs verfallen. Im Konkurs meldete die offene Handelsgesellschaft Firma Eckel in Schneeberg, Inhaber die Kaufleute Hermann Eckel und Richard Gerber, eine Anzahl Forderungen an und darunter auch welche aus Wechseln. Der Konkurs ist durch Zwangsvergleich beendet worden. Nach dem Konkurs bestand die Geschäftsverbindung zwischen Schubert und der Firma Eckel weiter, und es entstand eine neue Verbindlichkeit des Schubert. Da er nicht zahlte, wurde vor dem Amtsgericht in Schneeberg Klage erhoben. In dem Prozesse rechnete Schubert mit einer Gegenforderung auf und bemerkte, die Firma Eckel habe zwei Wechsel über 163 M. und 163 M. 45 Pf., die sie schon im Konkurs angemeldet und worauf sie eine Zwangsvergleichsräte empfangen habe, nach dem Konkurs nochmals durch Postauftrag von ihm eingehoben. Er habe in Unkenntnis davon, daß die Forderung im Konkurs erloschen sei, Zahlung geleistet. Die klagende Firma bestritt die nochmalige Einhebung, die Beweisaufnahme fiel zuungunsten des Schubert aus. Der Beweis, den er angeboten hat, hat so weit versagt, daß noch ein Eid übrig blieb, und dieser Eid ist nun geleistet worden von den Inhabern der Firma Eckel. Schubert glaubt nun, daß seine Gegner einen falschen Eid geleistet haben. Er hat darauf am 26. März 1905 im Gasthof zur Sonne in Schneeberg mehrmals laut geäußert: „Eckel & Gerber seien eine meineidige Firma“. Darauf ist Privatklage erhoben worden. Der Angeklagte erklärte im Termin, daß er gegen die Privatkläger bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet habe wegen Meineids. Es wurde das Verfahren insoweit ausgesetzt. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft blieb erfolglos und ergab annähernd das